

Rollstuhl – Finanzierung durch AHV

Merkblatt

Anspruchsvoraussetzungen

Die AHV leistet einen Kostenbeitrag für einen Rollstuhl (ohne motorischen Antrieb), sofern Sie voraussichtlich dauernd auf einen Rollstuhl angewiesen sind. Der Beitrag der Versicherung beträgt CHF 900.– und kann höchstens alle fünf Jahre beansprucht werden.

Die Spezialversorgungen haben durch geeignete, vom Bundesamt für Sozialversicherungen anerkannte Stellen zu erfolgen.¹ Die Pauschale wird in jedem Fall vollumfänglich an die versicherte Person ausbezahlt.

Wird aus invaliditätsbedingten Gründen eine Rollstuhl-Spezialversorgung benötigt, kann die versicherte Person einen höheren Pauschalbeitrag von CHF 1840.– (höchstens alle fünf Jahre) geltend machen. Besteht zusätzlich eine akute Dekubitusgefährdung und ist deshalb ein Antidekubituskissen notwendig, ist der Beitrag CHF 2200.–.

Anspruch auf die Pauschale für eine Spezialversorgung besteht dann, wenn eine oder mehrere der folgenden Bedingungen² erfüllt sind und die Fortbewegung mit einem einfachen Rollstuhl nicht möglich ist:

- Körpergewicht über 120 kg
- Körpergrösse über 185 cm oder unter 150 cm
- freies Sitzen nicht möglich (z. B. fehlende Rumpfkontrolle)
- Hemi- oder Tetraplegie
- Amputation/Kontrakturen

Nach Prüfung durch die IV-Stelle ist die anspruchsberechtigte Person an das nächste IV-Depot (SAHB) zu verweisen, welches vor einer Abgabe die Anspruchsvoraussetzungen überprüft.

Personen, welche in einem Heim leben, haben keinen Anspruch auf den Beitrag an einen einfachen Rollstuhl, können aber bei ausgewiesener Notwendigkeit eine Spezialversorgung beantragen, sofern sie zur Fortbewegung dauernd darauf angewiesen sind und keine Hilflosenentschädigung schweren Grades beziehen.

Pflegerollstühle gelten nicht als Spezialversorgung und können daher nicht von der AHV mitfinanziert werden.

Keinen Anspruch auf einen Kostenbeitrag haben folgende Personen:

- Voraussichtlich längere Zeit hospitalisierte Personen,
- Personen die sich in einem Heim aufhalten und zur Fortbewegung einen einfachen Rollstuhl benötigen,
- Personen die nur vorübergehend (z. B. während der Behandlung eines akuten Leidens oder Unfalls) oder nur gelegentlich für grössere Ausgänge einen Rollstuhl benötigen.

Kosten bei Miete

Pro Senectute beider Basel stellt für monatlich CHF 65.– einen Rollstuhl nach AHV-Standard zur Verfügung.

Sonderzubehör (z. B. eine höhenverstellbare Beinstütze) wird nach Bedarf zusätzlich verrechnet.

Reparaturen im Rahmen der normalen Abnutzung sind in der Miete eingeschlossen.

Eine einmalige Grundgebühr von CHF 30.– sowie die Kosten für Liefer-/Rücktransporte werden separat in Rechnung gestellt.

Kosten bei Kauf

Pro Senectute beider Basel bietet in unterschiedlichen Preisklassen sowohl neuwertige Rollstühle als auch Occasionen zum Kauf an. Neben dem Grundpreis werden Sonderzubehör wie Beckengurt, Arbeits-/Therapietisch, Amputiertensatz, Fusshöhenverstellung und Sitzkissen separat in Rechnung gestellt.

Pro Senectute beider Basel unterstützt Sie beim Ausfüllen und Anfordern der AHV-Pauschale und berät Sie auch über andere Finanzierungsmöglichkeiten jederzeit gerne.

1 Detaillierte Infos erhalten Sie bei Pro Senectute beider Basel

2 Das entsprechende Formular ist vom behandelnden Arzt oder von medizinischem Fachpersonal ausfüllen zu lassen.

Miet-/Verkaufsstellen von Pro Senectute beider Basel

Basel

Im Westfeld 6, 4055 Basel

Öffnungszeiten: Mo-Fr, 8-12 / 14-17 Uhr

Liestal

Eichenweg 4, 4410 Liestal

Öffnungszeiten: Mo-Fr, 8-11.30 / 14-16.30 Uhr

Pro Senectute beider Basel

Im Westfeld 6

4055 Basel

061 206 44 44

info@bb.prosenectute.ch

bb.prosenectute.ch